

Ernennung der Bewertungskommission für die Auswahl  
der Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur

CIG: 761054111D



## AUSWAHL DER FULL-SERVICE WERBE- UND KOMMUNIKATIONSAGENTUR

CIG: 761054111D

ACQ 9/2017

### DIE PRÄSIDENTIN

- Vorausgeschickt, dass mit der Bestimmung zur Durchführung einer Ausschreibung Nr. 5134 vom 10/09/2018 Pensplan Centrum AG (in der Folge auch "Pensplan" oder „Vergabestelle“) das Auswahlverfahren des Anbieters für einen Ausschreibungsvertrag betreffend die Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur (in der Folge auch nur „Service“), einziges Los, veranlasst hat, das nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots gemäß Art. 95, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50 vom 18. April 2016 in geltender Fassung zugeschlagen wird – Kodex für öffentliche Verträge (in der Folge auch nur „Kodex“).
- Berücksichtigt, dass Art. 77, Abs. 1 des Kodexes vorsieht, dass *„[...] beschränkt auf die Zuschlagserteilung nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes die Bewertung der Angebote aus technischer und wirtschaftlicher Sicht einer Bewertungskommission anvertraut wird [...]“*.
- Festgestellt, dass die Frist für die Einreichung der Angebote am 30. November 2018 um 12:00 Uhr abgelaufen ist und dass daher mit der Ernennung der Kommissionsmitglieder und der Bewertungskommission fortgefahren werden kann.
- In Anbetracht der Richtlinien der Anac Nr. 5 mit den *„Kriterien für die Auswahl der Wettbewerbskommissionsmitglieder und die Eintragung von Experten in das verpflichtende nationale Verzeichnis der Mitglieder von Bewertungskommissionen“*, die vom Verwaltungsrat der Behörde mit Bestimmung Nr. 1190 vom 16. November 2016 genehmigt und mit Beschluss desselben Rats Nr. 4 vom 10. Januar 2018 aktualisiert wurden und deren Inhalte trotz der laufenden Übergangszeit laut Abs. 5.2 der genannten Richtlinien als gültige Auslegungsparameter angesehen werden.
- Unter Berücksichtigung, dass der Art. 216, Abs. 12 des Kodexes verfügt, dass die Ernennung der Bewertungskommission bis zum vollständigen Erlass der Vorschriften für die Eintragung in das Verzeichnis weiterhin vom zuständigen Verwaltungsorgan der Vergabestelle vorgenommen wird.
- Unter Berücksichtigung, dass der Art. 77, Abs. 2 des Kodexes vorsieht, dass die Kommission *„[...] aus einer ungeraden Zahl von maximal fünf Mitgliedern besteht, und von der Vergabestelle ernannt wird [...]“*.
- Unter Berücksichtigung, dass bei der Einrichtung der Kommission nur interne Mitarbeiter/innen berücksichtigt wurden, die berufliche Merkmale im Sektor aufweisen, auf den sich der Vertragsgegenstand bezieht.
- Nach Einsicht in die Maßnahme vom 20/12/2018 Prot. Nr. 7646, die den Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren und die Zulassung zum Bewertungsergebnis der Voraussetzungen gemäß Art. 29, Abs. 1 des Kodexes bestimmt, mit welcher 1 Konkurrent zur weiteren Teilnahme am Wettbewerb zugelassen wurde: HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG.
- In Hinblick auf die Notwendigkeit für die Vergabestelle, gemäß des neuen Art. 77, Abs. 9 des Kodexes vorab das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen zur Ernennung als Mitglied der Bewertungskommission festzustellen.
- In Anbetracht der Ersatzerklärungen der notariellen Beurkundung laut Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 in Bezug auf das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen zur Ernennung als Bewertungskommissionsmitglied, die von Judith Gögele am 15/01/2019, Prot. Nr.

114, von Letizia Redolfi am 14/01/2019, Prot. Nr. 100, von Thomas Walder am 14/01/2019, Prot. Nr.101 und von Ralph Winkler am 14/01/2019 Prot. Nr. 104 gemacht wurden sowohl in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren als auch auf den Konkurrenten HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG.

- In Anbetracht, dass angesichts des spezifischen Vergabeverfahrens für die Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur die Anwesenheit der Abteilungsleiterin Kommunikation der Vergabestelle Judith Gögele in der Bewertungskommission aufgrund ihrer spezifischen technischen Kompetenzen besonders wichtig erscheint sowie der Tatsache, dass nur ein Angebot abgegeben und nur ein Konkurrent zum Angebot zugelassen wurde und es somit keine Unvereinbarkeits- oder Unangemessenheitsgründe dafür zu geben scheint, die Verfahrensverantwortliche Judith Gögele zum Kommissionsmitglied zu ernennen, unter der Bedingung, dass sie nicht selbst der Kommission vorsitzt.

### **BESTIMMT**

- Gemäß Art. 77, Abs. 1 des Vergabekodexes folgende Personen als Mitglieder der Kommission zu ernennen, die für die Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Angebote des betreffenden Verfahrens zuständig sind:
  - Kommissarin: **Judith Gögele**, Verantwortliche der Kommunikationsabteilung;
  - Kommissar: **Letizia Redolfi**, Verantwortliche/r der Abteilung Controlling;
  - Kommissar: **Thomas Walder**, Verantwortliche/r für die Unterstützung der Generaldirektion
  - Stellvertretender Kommissar: **Ralph Winkler**, Verantwortliche/r der Abteilung Kundenbetreuung.
- Auf die Internetseite [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) unter der Sektion „*Personal - Inhaber von Führungsaufträgen*“ für die Abfrage der Lebensläufe der ernannten Personen zu verweisen.
- Die Funktion des/der Präsidenten/Präsidentin der Kommission angesichts der jahrelangen Erfahrung an **Letizia Redolfi** zu übertragen, die er/sie in der Gesellschaft gesammelt hat, auch in Bezug auf die Durchführung von Vergabeverfahren seitens der Vergabestelle sowie auf die erworbene Fachkompetenz in Hinblick auf den Gegenstand des Vertrags.
- Vorzusehen, dass die Kommission über alle technischen Mittel verfügt, um die Tätigkeiten durchzuführen, für welche die Kommission ernannt wurde.
- Vorzusehen, dass der/die ernannte Präsident/in und die ernannten Kommissionsmitglieder im Amt bleiben für den unbedingt erforderlichen Zeitraum bis zum Abschluss aller Bewertungstätigkeiten der technischen und wirtschaftlichen Angebote, so wie in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.
- Vorzusehen, dass einer oder mehrere Mitarbeiter/innen der Rechtsabteilung und Ausschreibungen die Bewertungskommission bei der Niederschrift ihrer durchgeführten Tätigkeiten unterstützen.

Bozen, am 15. Januar 2019

*(digitale Unterschrift)*

Laura Costa  
Präsidentin